



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

P R O T O K O L L

der 9. Sitzung vom 3. Juli 2014

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT DIEGO MOLTRER
und VIZEPRÄSIDENT FLORIAN MUSSNER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
DE GODENZ, STIRNER BRANTSCH UND
VIOLA

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

In vereinheitlichter Debatte:

- ▶ **Gesetzentwurf Nr. 3:** Wirtschaftliche Behandlung und Abschaffung der Leibrente der Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol (*eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Bottamedi, Degasperi und Köllensperger*);
 - ▶ **Gesetzentwurf Nr. 4:** Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 auf dem Sachgebiet der wirtschaftlichen Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol (*eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Borgia*);
 - ▶ **Gesetzentwurf Nr. 8:** Authentische Interpretation des Artikels 10 des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol) und nachfolgende Maßnahmen (*eingebracht von den Mitgliedern des Präsidiums Moltrer, Mussner, De Godenz und Viola und von den Fraktionssprechern Manica, Steger, Detomas, Grisenti, Passamani, Blaas und Avanzo*);
 - ▶ **Gesetzentwurf Nr. 9:** Abänderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 26. Februar 1995 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino-Südtirol), so wie durch die Regionalgesetze Nr. 4 vom 28. Oktober 2004, Nr. 4 vom 30. Juni 2008, Nr. 8 vom 16. November 2009, Nr. 8 vom 14. Dezember 2011 und Nr. 6 vom 21. September 2012 abgeändert, zwecks Eindämmung der öffentlichen Ausgaben (*eingebracht von den Mitgliedern des Präsidiums Moltrer, Mussner, De Godenz und Viola und von den Fraktionssprechern Manica, Steger, Detomas, Grisenti, Passamani, Blaas und Avanzo*)
-
- Gesetzentwurf Nr. 3: Übergang zur Sachdebatte abgelehnt, Tagesordnungsantrag Nr. 1: abgelehnt;
 - Gesetzentwurf Nr. 4: Übergang zur Sachdebatte abgelehnt;
 - Gesetzentwurf Nr. 8: genehmigt; Tagesordnungsanträge Nr. 1 und 3 abgelehnt;
 - Gesetzentwurf Nr. 9: genehmigt.

Am 3. Juli 2014 um 10.01 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz 16, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1651/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Moltzer unter dem Beistand der Präsidialsekretäre De Godenz, Stirner Brantsch und Viola.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordnete Artioli (für den Nachmittag und Abend), Mair (für den Abend) und Mosna für ihre Anwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Viola verliest das Protokoll der 8. Sitzung vom 2. Juli 2014, das gemäß Art. 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Daraufhin fordert Präsident Moltzer die Anwesenden auf, die vereinheitlichte Generaldebatte zu Punkt 2) der Tagesordnung wieder in Angriff zu nehmen:

Nr. 2

In vereinheitlichter Debatte:

- ▶ **Gesetzentwurf Nr. 3:** Wirtschaftliche Behandlung und Abschaffung der Leibrente der Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol (*einggebracht von den Regionalratsabgeordneten Bottamedi, Degasperi und Köllensperger*);
- ▶ **Gesetzentwurf Nr. 4:** Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 auf dem Sachgebiet der wirtschaftlichen Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol (*einggebracht vom Regionalratsabgeordneten Borgia*);
- ▶ **Gesetzentwurf Nr. 8:** Authentische Interpretation des Artikels 10 des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol) und nachfolgende Maßnahmen (*einggebracht von den Mitgliedern des Präsidiums Moltzer, Mussner, De Godenz und Viola und von den Fraktionssprechern Manica, Steger, Detomas, Grisenti, Passamani, Blaas und Avanzo*);
- ▶ **Gesetzentwurf Nr. 9:** Abänderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 26. Februar 1995 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino-Südtirol), so wie durch die Regionalgesetze Nr. 4 vom 28. Oktober 2004, Nr. 4 vom 30. Juni 2008, Nr. 8 vom 16. November 2009, Nr. 8 vom 14. Dezember 2011 und Nr. 6 vom 21. September 2012 abgeändert, zwecks Eindämmung der öffentlichen Ausgaben (*einggebracht von den Mitgliedern des Präsidiums Moltzer, Mussner, De Godenz und Viola und von den Fraktionssprechern Manica, Steger, Detomas, Grisenti, Passamani, Blaas und Avanzo*).

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Steger zu Wort, der eine Unterbrechung der Arbeiten für eine Sitzung der Mehrheitsparteien ersucht.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt auch Abg. Leitner Stellung, dem der Präsident antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen auch die Abg. Klotz, Bottamedi, Borga, Civettini, Pöder, Foppa, Bezzi, der Präsident der Region, Rossi und Abg. Bezzi zum zweiten Mal das Wort.

Präsident Moltre gibt dem Antrag des Abg. Steger statt und unterbricht die Sitzung bis 11.10 Uhr.

Es ist 10.31 Uhr.

Die Arbeiten werden um 11.25 Uhr wieder aufgenommen.

Vizepräsident Mussner teilt dem Plenum mit, dass es notwendig ist, die Arbeiten für die gesamte verbleibende Zeit der Vormittagssitzung auszusetzen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen die Abg. Borga, Fugatti und Civettini das Wort.

Präsident Moltre übernimmt erneut den Vorsitz und erteilt Frau Abg. Klotz zum Fortgang der Arbeiten das Wort.

Es repliziert der Präsident.

Zum Fortgang der Arbeiten nehmen auch die Abg. Leitner, Artioli, Degasperi und Pöder Stellung.

Präsident Moltre hebt die Sitzung auf und vertagt die Arbeiten auf 15.00 Uhr.

Es ist 11.41 Uhr.

Die Arbeiten werden um 15. 00 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf, fordert Präsident Moltre den Regionalrat auf, den Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 3 des Abg. Pöder in Angriff zu nehmen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Pöder das Wort, der die Tagesordnungsanträge zu den in Behandlung stehenden Gesetzentwürfen zurückzieht.

Der Präsident lässt sodann über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 3 abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich abgelehnt wird.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Borga zu Wort.

Der Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 4 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Präsident stellt den Tagesordnungsantrag Nr. 1 der Frau Abg. Klotz zum Gesetzentwurf Nr. 8 zur Debatte.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich die Abg. Klotz, der der Präsident der Region Rossi antwortet, sowie Pöder und Klotz zum zweiten Mal zu Wort.

Frau Abg. Klotz verliert den Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 8.

Der Präsident eröffnet die Debatte über den Tagesordnungsantrag Nr. 1 und erteilt den Abg. Pöder, Blaas und Knoll das Wort.

In persönlicher Angelegenheit meldet sich Abg. Leitner zu Wort.

Zum Tagesordnungsantrag ergreift Abg. Borga das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Tagesordnungsantrag Nr. 1 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt wird.

Der Präsident stellt sodann den Tagesordnungsantrag Nr. 3 des Abg. Urzì zum Gesetzentwurf Nr. 8 zur Debatte.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der darum ersucht, dass der Tagesordnungsantrag Nr. 3 als verlesen gelte.

Da keine Einwände erhoben werden, erklärt der Präsident das Dokument als verlesen und erteilt dem Abg. Urzì das Wort zur Erläuterung.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Tagesordnungsantrag Nr. 3 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt wird.

Der Präsident lässt über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 8 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, dem der Präsident repliziert.

Es werden Art. 1 und der Änderungsantrag Nr. 1799 des Abg. Pöder verlesen, der ihn erläutert.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Blaas das Wort, dem der Präsident antwortet.

Zum Änderungsantrag melden sich die Abg. Klotz und Urzì zu Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1799 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich der Abg. Urzì, der ankündigt, dass er die Änderungsanträge Prot. Nr. 1652/1, Prot. Nr. 1652/2, Prot. Nr. 1652/3, Prot. Nr. 1652/8 und Prot. Nr. 1652/11 zurückzieht, sowie der Abg. Pöder, der ankündigt, dass er den Änderungsantrag Prot. Nr. 1708/197 zurückzieht, zu Wort.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/4 des Abg. Urzì verlesen, der ihn erläutert.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/4 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1708/1 des Abg. Pöder verlesen.

Abg. Pöder teilt mit, dass er die Änderungsanträge zum Art. 1 zurückzieht.

Die Änderungsanträge Prot. Nr. 1652/6 und Nr. 1652/7, beide vom Abg. Urzì eingebracht und erläutert, werden ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und in getrennter Abstimmung durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1770/1 der Frau Abg. Bottamedi verlesen, die ihn erläutert.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abg. Pöder, Bottamedi, Pöder zum zweiten Mal, Civettini, Köllensperger, Leitner und Klotz das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1770/1 wird sodann zur offenen Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/9 des Abg. Urzì verlesen, der dann zur Abstimmung gestellt wird und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt wird.

Die Änderungsanträge Prot. Nr. 1672/1 und Nr. 1672/2, die vom Präsidenten Moltrer eingebracht und erläutert werden, werden verlesen und ohne Debatte in getrennter Abstimmung durch Handerheben genehmigt.

Zum so abgeänderten Art. 1 ergreifen die Abg. Pöder, Urzì, Knoll und der Vizepräsident der Region Kompatscher das Wort.

Der so abgeänderte Art. 1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der Präsident teilt mit, dass der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/16, der den Art. 02 einführt, vom Einbringer, dem Abg. Urzì, zurückgezogen worden ist.

Es werden Art. 2 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/12 des Abg. Urzì, der ihn erläutert, verlesen. Der Änderungsantrag wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, dem der Präsident repliziert.

Abg. Borga meldet sich zum Fortgang der Arbeiten zu Wort und ersucht darum, die heutige Sitzung über den in der Einberufung angegebenen Zeitplan hinaus fortzusetzen.

Angesichts des Antrages des Abg. Borga hebt der Präsident die Sitzung auf und beruft die Fraktionssprechersitzung ein, um über den Fortgang der Arbeiten zu entscheiden.

Es ist 17.11 Uhr.

Die Sitzung wird um 17.40 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Moltrier teilt dem Regionalrat mit, dass die Fraktionssprecher beschlossen haben, mit den Arbeiten bis zur Beendigung der in Behandlung stehenden Punkte fortzufahren.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich die Abg. Mair, Heiss, Borga, Degasperi, Civettini und Blaas zu Wort.

Es repliziert der Präsident.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1613/1 des Erstunterzeichners Abg. Heiss verlesen, der ihn erläutert. Der Änderungsantrag wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Präsident teilt dem Regionalrat mit, dass Abg. Pöder seine Änderungsanträge zum Art. 2 zurückgezogen hat.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1613/2 des Erstunterzeichners Dello Sbarba verlesen, der ihn erläutert.

Dazu ergreift Abg. Manica das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1613/2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1613/3 verlesen und von der Erstunterzeichnerin Frau Abg. Foppa erläutert.

Zum Änderungsantrag ergreift Abg. Civico das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1613/3 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/15 des Abg. Urzì wird verlesen, ohne Debatte zur offenen Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1713/1 des Abg. Pöder verlesen, der vom Einbringer zurückgezogen wird.

Die weiteren Änderungsanträge der Abg. Pöder und Urzì zum Art. 2 werden zurückgezogen.

Da sie niemand zu Wort meldet, wird Art. 2 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es werden der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/28, der den Art. 03 einführt, und der Änderungsantrag zum Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/17 – beide vom Abg. Urzì –

verlesen, zur Abstimmung gestellt und in getrennter Abstimmung mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird Art. 3 verlesen.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/18 des Abg. Urzì wird verlesen, ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/19 wird vom Einbringer Abg. Urzì zurückgezogen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der die Änderungsanträge Prot. Nr. 1652/20, Prot. Nr. 1652/21 und Prot. Nr. 1652/22 zurückzieht.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/23 des Abg. Urzì verlesen, der ihn zusammen mit dem Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/24 zurückzieht.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1714/1 des Abg. Pöder verlesen, der ihn erläutert.

Zum Änderungsantrag ergreift Abg. Urzì das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1714/1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1714/156 des Abg. Pöder verlesen, der ihn erläutert.

Es repliziert Präsident Moltrè.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1714/156 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1714/295 des Abg. Pöder verlesen, der ihn erläutert. Daraufhin wird er zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1775 des Erstunterzeichners Präsident Moltrè verlesen.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abg. Pöder, Präsident Moltrè, Abg. Knoll, nochmals Präsident Moltrè und der Abg. Urzì das Wort.

Es repliziert kurz der Präsident.

Der Änderungsantrag Nr. 1775 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1715/200 des Abg. Pöder verlesen, der das Wort ergreift und ankündigt, dass er diesen sowie die weiteren Änderungsanträge zum Art. 3 zurückzieht.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1776 des Erstunterzeichners, Präsident Moltrè, verlesen.

Dazu ergreifen die Abg. Knoll, Präsident Moltrè, der Vizepräsident der Region Kompatscher sowie die Frau Abg. Deeg das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1776 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt .

Nach der Verlesung und ohne Debatte wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1672/3 des Präsidenten Moltrè zur offenen Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1616/1 des Erstunterzeichners Degasperì verlesen, der ihn erläutert.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1616/1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/25 des Abg. Urzì verlesen, der ihn erläutert. Sodann wird er zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1678/1 des Abg. Manica verlesen, der ihn erläutert. Dann wird er zur Abstimmung gestellt und in offener Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Abg. Urzì zieht seine Änderungsanträge Prot. Nr. 1749, Nr. 1652/27 und Nr. 1652/26 zurück.

Es kommt der Änderungsantrag Prot. Nr. 1813 des Erstunterzeichners Präsident Moltrè zur Behandlung.

Dazu ergreifen die Abg. Urzì, Dello Sbarba, Knoll, Pöder, Blaas, Borga, Civettini, Degasperì, Pöder, Degasperì zum zweiten Mal, der Vizepräsident der Region Kompatscher und der Präsident des Regionalrates Moltrè das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1813 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der so abgeänderte Artikel 3 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 4 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der die Änderungsanträge Prot. Nr. 1652/29, Nr. 1652/31 und Nr. 1652/30 zurückzieht.

Der Präsident teilt mit, dass Abg. Pöder die Änderungsanträge zum Art. 4, dessen Unterzeichner er ist, zurückgezogen hat.

Die Änderungsanträge Prot. Nr. 1652/32 und Nr. 1652/33, die vom Abg. Urzì eingebracht und erläutert worden sind, werden verlesen, ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich in getrennter Abstimmung durch Handerheben mehrheitlich abgelehnt.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Art. 4 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 5 verlesen.

Die Art. 5 und 6 werden verlesen und ohne Debatte in getrennter Abstimmung mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der Präsident verliest den Art. 7 und teilt den Anwesenden mit, dass die Änderungsanträge von Einbringern zurückgezogen worden sind.

Art. 7 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 8 sowie der Änderungsantrag Prot. Nr. 1613/4 der Erstunterzeichnerin Foppa verlesen und von ihr erläutert.

Dazu ergreift Abg. Urzì das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1613/4 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Präsident teilt dem Regionalrat mit, dass der Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/34 des Abg. Urzì zurückgezogen wurde.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1616/2 verlesen, der vom Ersteinbringer Degasperi erläutert wird.

Dazu ergreifen die Abg. Leitner, Blaas und Pöder das Wort, denen Präsident Moltrè antwortet.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1616/2 wird zur offenen Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Um 20.32 hebt der Präsident die Sitzung auf und vertagt die Arbeiten auf 21.06 Uhr.

Die Sitzung wird um 21.11 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf nimmt Präsident Moltrè die Behandlung zum Gesetzentwurf Nr. 8 wieder auf und verliest den Änderungsantrag Prot. Nr. 1728 der Frau Abg. Klotz, die ihn erläutert.

Dazu ergreift Abg. Degasperi das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1728 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Die Änderungsanträge des Abg. Pöder zum Artikel 8 werden zurückgezogen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Art. 8 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, der als Einbringer den Änderungsantrag Prot. Nr. 1652/35, der den Art. 9-bis einführt, zurückzieht.

Art. 10 wird verlesen und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 11 sowie der Änderungsantrag Prot. Nr. 1770/2 der Erstunterzeichnerin Bottamedi verlesen, die ihn erläutert.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1770/2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Die Änderungsanträge Prot. Nr. 1771/1 und 1771/2 der Frau Abg. Bottamedi und anderen Abgeordneten werden verlesen und ohne Debatte in getrennten Abstimmungen mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Art. 11 wird zur Abstimmung gestellt und ohne Debatte mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es werden Art. 12 und der Änderungsantrag zum Änderungsantrag Prot. Nr. 1777, der sich auf den Änderungsantrag Prot. Nr. 1672/4 bezieht und den Art. 12 ersetzt, eingebracht von den Abg. Moltrèr, Manica und anderen Abgeordneten, verlesen.

Dazu ergreifen der Abg. Knoll, dem der Präsident Moltrèr repliziert, sowie die Abg. Manica, Leitner, Urzì, Borga, der Präsident der Region Rossi und der Abg. Viola das Wort.

Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag Prot. Nr. 1777, der den Art. 12 ersetzt, wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es folgt die Verlesung des Art. 13 und des Änderungsantrages Prot. 1772 des Erstunterzeichners Degasperì, der ihn erläutert.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abg. Leitner, Knoll, Urzì, Borga, Pöder und Dello Sbarba, denen der Präsident antwortet, das Wort.

Abg. Giovanazzi ergreift zum Änderungsantrag das Wort und die Abg. Degasperì, Bottamedi und Pöder melden sich in persönlicher Angelegenheit zu Wort.

Zum Änderungsantrag ergreift Abg. Civettini das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1772 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Art. 13 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Borga, welcher ankündigt, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, sowie die Abg. Steger, Pöder, Blaas, Klotz, Manica, Urzì, Dello Sbarba, der im Sinne der Geschäftsordnung die namentliche Endabstimmung beantragt, Degasperì, Grisenti Passamani, Giovanazzi, Fugatti und Bezzi das Wort.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Gesetzentwurf Nr. 8 abstimmen und beginnt den Namensaufruf mit dem Abg. Manica.

Nach der Abstimmung, teilt der das Abstimmungsergebnis mit:

Abstimmende	67
Jastimmen	42
Neinstimmen	20
Enthaltungen	4

Ein Abgeordneter hat mitgeteilt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Der Regionalrat genehmigt den Gesetzentwurf.

Der Präsident lässt über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 9 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 1 sowie der Änderungsantrag Prot. Nr. 1800 des Abg. Pöder verlesen, der ihn erläutert.

Dazu ergreift Abg. Borga das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1800 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1778 des Präsidenten Moltrier und anderen Abgeordneten wird nach der Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der Präsident teilt dem Plenum mit, dass alle Änderungsanträge, die den Absatz 1 betreffen, verfallen.

Zum Fortgang der Arbeiten äußert sich Abg. Urzì.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1604 des Erstunterzeichners Abg. Degasperi verlesen, der ihn erläutert.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abg. Borga und Heiss das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1604 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Präsident teilt mit, dass die Änderungsanträge Prot. Nr. 1615/1 des Erstunterzeichners Abg. Heiss und Prot. Nr. 1680 des Abg. Fugatti verfallen.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1784 des Erstunterzeichners Abg. Blaas verlesen, der ihn erläutert.

Zum Änderungsantrag ergreift Abg. Borga das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1784 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1814 des Erstunterzeichners Präsident Moltrer verlesen.

Dazu ergreifen Abg. Dello Sbarba, der im Sinne der Geschäftsordnung die Abstimmung über den Änderungsantrag durch Namensaufruf beantragt, sowie die Abg. Blaas, Degasperi, Köllensperger, der Präsident der Region Rossi, Urzì und Bottamedi das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Änderungsantrag Prot. Nr. 1814 namentlich abstimmen und beginnt den Namensaufruf mit dem Abg. Tomina.

Nach der Abstimmung, gibt er das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	66
Jastimmen	45
Neinstimmen	20

Ein Abgeordneter nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Regionalrat genehmigt den Änderungsantrag.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird der so abgeänderte Art. 1 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 2 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der die Änderungsanträge Prot. Nr. 1746/5 und Nr. 1746/4, deren Erstunterzeichner er ist, zurückzieht.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/1 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen, der ihn erläutert.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Mussner.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1779 des Abg. Moltrer und anderen verlesen.

Dazu ergreift Abg. Foppa das Wort, die eine Überprüfung der Übersetzung zum Gesetzestext beantragt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1779 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/2 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen, der ihn erläutert und im Sinne der Geschäftsordnung um die namentliche Abstimmung ersucht.

Zur Geschäftsordnung ergreifen außerdem der Vizepräsident der Region Kompatscher und Abg. Köllensperger das Wort.

Wie im Sinne der Geschäftsordnung beantragt, lässt Vizepräsident Mussner namentlich über den Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/2 abstimmen und beginnt den Namensaufruf bei der Frau Abg. Mair.

Nach der Abstimmung gibt Präsident Moltre, der in der Zwischenzeit wieder den Vorsitz übernommen hat, das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	66
Jastimmen	8
einstimmen	47
Enthaltungen	10

Ein Abgeordneter hat mitgeteilt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Der Regionalrat lehnt den Änderungsantrag ab.

Der so abgeänderte Art. 2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es werden Art. 3 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/3 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen, der zum Fortgang der Arbeiten das Wort ergreift und darauf hinweist, dass ein ähnlicher Änderungsantrag mit einer vorherigen Protokollnummer vorliegt.

Es wird somit der Änderungsantrag Prot. 1615/3 der Erstunterzeichnerin Foppa verlesen, die ihn erläutert. Der Änderungsantrag wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/3 verfällt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1615/2 des Erstunterzeichners Dello Sbarba verlesen, der ihn erläutert.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abg. Degasperi und Civettini das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1615/2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1615/4 der Erstunterzeichnerin Foppa verlesen, die ihn erläutert. Sodann wird der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/4 verlesen, der vom Erstunterzeichner Degasperi erläutert wird. Daraufhin wird er zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/5 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen, der erklärt, dass dieser Änderungsantrag infolge der Abstimmung zum Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/4 als verfallen zu betrachten ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird Art.3 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es werden Art. 4 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 1615/5 der Erstunterzeichnerin Frau Abg. Foppa verlesen, die ihn erläutert. Daraufhin wird letzterer zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1780 des Präsidenten Moltrier und anderen Abgeordneten verlesen.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abgeordneten Dello Sbarba und Foppa das Wort.

Es antwortet ihnen Präsident Moltrier.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1780 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Da niemand das Wort ergreift, wird der so abgeänderte Art. 4 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1638/2 des Erstunterzeichners Degasperi zum Titel II verlesen. Daraufhin wird er zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es werden der Änderungsantrag Prot. Nr. 1673/1, der den Art. 06 einführt, und der Änderungsantrag zum Änderungsantrag Prot. Nr. 1781 des Erstunterzeichners Moltrier verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Dello Sbarba das Wort, dem der Präsident antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift auch Abg. Urzì das Wort.

Es repliziert ihnen Präsident Moltrier.

Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag Prot. Nr. 1781 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Zum so abgeänderten Änderungsantrag Prot. Nr. 1673/1 ergreifen die Abg. Dello Sbarba und Degasperi das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1673/1, der den Art. 06 einführt, wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 6 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, der mitteilt, dass er den Änderungsantrag Prot. Nr. 1746/7, dessen Unterzeichner er ist, zurückzieht.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1615/6 der Erstunterzeichnerin Foppa verlesen, die ihn erläutert.

Dazu ergreifen die Abg. Urzì und Civettini das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1615/6 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1638/1 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen, der ihn erläutert.

Dazu ergreift Abg. Leitner das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1638/1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1638/6 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht die Frau Abg. Foppa um Klarstellungen in Bezug auf die Übersetzung eines Änderungsantrages in deutscher Sprache.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abg. Leitner, Degasperi und Foppa das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/6 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Art. 6 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird der den Art. 6-bis einführenden Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/7 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen, der ihn erläutert.

Dazu ergreifen die Abg. Urzì und Borga das Wort.

Abg. Degasperi ersucht im Sinne der Geschäftsordnung um die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag.

Im Sinne der Geschäftsordnung lässt der Präsident namentlich über den Änderungsantrag Prot. Nr. 1617/7, der den Art. 6-bis einführt, abstimmen und beginnt mit dem Namen des Abg. Schuler.

Nach der Abstimmung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	66
Jastimmen	13
einstimmen	48
Enthaltungen	5

Der Regionalrat lehnt den Änderungsantrag ab.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1638/3, der den Art. 6-ter einführt, verlesen. Der Erstunterzeichner Degasperi erläutert ihn.

Dazu ergreifen die Abg. Blaas, Urzì, Degasperi, Leitner, Borga, Degasperi zum zweiten Mal und Urzì das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1638/3 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1746/6 des Abg. Urzì ist verfallen.

Art. 8 wird nach der Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 9 verlesen.

Frau Abg. Bottamedi ergreift zum Fortgang der Arbeiten das Wort und erklärt, dass sie die Änderungsanträge zum Art. 9, deren Erstunterzeichnerin sie ist, zurückzieht.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift die Frau Abg. Borgonovo Re das Wort.

Der Art. 9 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es werden Art. 10 und der Ersatzantrag zum Artikel Prot. Nr. 1673/2 des Präsidenten Moltrè verlesen.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1673/2, der den Art. 10 ersetzt, wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es werden Art. 11 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 1774 des Erstunterzeichners Degasperi verlesen, der ihn erläutert.

Dazu ergreifen die Abg. Urzì, Pöder und Leitner das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1774 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt.

Art. 11 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Dello Sbarba, Giovanazzi, Klotz, Pöder, Degasperi, Blaas, Urzì, Manica, Steger, Borga, Bezzi, der Präsident der Region Rossi, der Abg. Civettini und Präsident Moltrè das Wort.

Der Gesetzentwurf Nr. 9 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Am Freitag, den 4. Juli 2014 um 4.12 Uhr schließt der Präsident die Sitzung und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT